

## Zweierlei Sexualethik

*Kritische Bemerkungen zur »Erklärung« der römischen Glaubenskongregation  
»Zu einigen Fragen der Sexualethik« \**

Die von der Glaubenskongregation am 15. 1. 1976 veröffentlichte *Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik*<sup>1</sup> hat weithin heftige Unruhe ausgelöst. Offensichtlich herrscht in dieser »Erklärung« ein ganz anderes Klima als in dem Arbeitspapier der Würzburger Synode über *Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität*<sup>2</sup>. Trotzdem sieht der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz in einer Stellungnahme vom 15. 1. 1976 neben dem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe *Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit* (1973) und dem bereits verabschiedeten Papier der Würzburger Synode *Christlich gelebte Ehe und Familie*<sup>3</sup> auch das erwähnte synodale Arbeitspapier durch die römische »Erklärung« bestätigt. Angesichts der in Gang gekommenen Diskussionen erscheint es notwendig, diese Feststellung zu überprüfen. Das bereits beschlossene Synodenpapier *Christlich gelebte Ehe und Familie* verweist »zur eingehenderen Begründung« dessen, was es selbst über die Bedeutung der Sexualität in Ehe und Familie sagt, auf den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe, aber ausdrücklich auch auf das einschlägige synodale Arbeitspapier. Da überdies das Würzburger Arbeitspapier im Bereich der geschlechtlichen Erziehung und der Ehevorbereitungskurse über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus als Basis-Text inzwischen zu breiter Verwendung gekommen ist, legt es sich nahe, die römische »Erklärung« und das synodale Arbeitspapier kritisch zu vergleichen. Aus sachlichen Gründen können, aus räumlichen Gründen müssen Hirtenbrief und synodales Beschlußpapier bei diesem Vergleich zurückgestellt werden<sup>4</sup>.

\* Verfaßt auf Bitten der Herausgeber von Alfons Auer, Wilhelm Korff und Gerhard Lohfink. Ihre Zustimmung zu diesem Text haben erklärt: W. Bartholomäus, N. Greinacher, H. Haag, W. Kasper, H. Küng, J. Neumann, L. Oeing-Hanhoff, M. Seckler.

1. Dt. Übersetzung in: *Herdkor* 30 (1976) 82–87, mit einer »Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz«, a.a.O. 88.

2. Veröffentlicht in: *Synode* 7/1973.

3. Veröffentlicht in: *Synode* 1/1976.

4. Bedenkt man, daß es außerdem noch die zehn Leitsätze des Kölner Kardinals *J. Höffner* zur »Sexual-Moral im Licht des Glaubens« gibt, wird vollends einsichtig, daß der inzwischen hochgradig inflationäre Befund hinsichtlich kirchenamtlicher Veröffentlichungen auf sexualethischem Gebiet nur mit einem überdimensionalen Aufwand korrekt aufzuarbeiten wäre.

*I. Der kritisch hermeneutische Weg des Synodenpapiers*

Zunächst fällt auf, daß das Synodenpapier in den Abschnitten 1–3 (fast die Hälfte des gesamten Textes) von menschlicher Sexualität im allgemeinen spricht und nicht von vorneherein ihre Monopolisierung auf Ehe hin urgiert. Da von Sexualität als einem menschlichen Phänomen die Rede ist, wird ausführlich von ihrer humanen Gestaltung gehandelt: von Möglichkeit und Notwendigkeit sowie von den sinnbestimmenden anthropologischen Faktoren dieser Gestaltung — und zwar sowohl in anthropologischer als in theologischer Sicht.

Das Synodenpapier geht von Ergebnissen heutiger Human- und Sozialwissenschaften aus. Im besonderen hebt es etliche wichtige biologische und sozio-kulturelle Aspekte heraus. In Abschnitt 2.2 stellt es fest, daß alle Kulturen das geschlechtliche Verhalten bestimmten Normierungen unterworfen und daß diese Normierungen bei aller Verschiedenheit und allem Wandel zwei Ziele verfolgt haben: »Institutionalisierung der Sexualbeziehungen mit den Prinzipien der Dauerhaftigkeit und Ausschließlichkeit (Ehe)« sowie »Sorge der Partner füreinander, für den Fortbestand und das Wohl der Familie«. Im übrigen macht die Entwicklung deutlich, daß in der Vergangenheit mehr die sozialen Aspekte (Fortpflanzung und Stabilisierung der jeweiligen Gemeinschaft) vorherrschend waren, während heute die Bedeutung der Sexualität für die Selbstverwirklichung und für eine vertiefte Partnerschaft, vielleicht allzu einseitig, hervortritt.

Auf dieser Basis setzt das Synodenpapier zur Darlegung der Sinnwerte menschlicher Geschlechtlichkeit an, d. h. es integriert die human- und sozialwissenschaftlichen Daten in eine ganzheitlich-menschliche Betrachtung: Die Sexualität bestimmt die ganze Existenz des Menschen, vermittelt ihm existentielle Erfahrungen (Selbstbestätigung, Bestätigung durch den Partner, Erlebnis der Lust, Annahme des Partners und Angenommenwerden durch ihn, Prägung durch Vater- und Mutterschaft) und wird schließlich durch Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft in einem weitergreifenden Sinn sozial bedeutsam. Diese existentiellen und sozialen Sinnwerte — heißt es — werden nicht immer gleichzeitig zur Geltung kommen und sich im Verlauf des Lebens in verschiedener Weise und in vielfältigen Formen verwirklichen (3.1). Man kann deutlich erkennen, daß in diesem Papier die Tabuierung des Geschlechtlichen überwunden ist und daß etliche positive Elemente heutiger Geschlechterfahrung sich durchgesetzt haben: Aufwertung der Geschlechtlichkeit, Einordnung des »Zeugungszwecks« in eine umfassende Gesamtdeutung, Abbau von Schematisierungen u. a. Im weiteren werden dann die wichtigsten biblischen und theologischen Interpretationen des Geschlechtlichen vorgestellt: Die Aussagen vor allem der Genesis über die naturalen Sinnwerte (Vereinigung, Ergänzung, Fruchtbarkeit) bestätigen die in 3.1 skizzierten anthropologischen Einsichten, die Aussagen über die sakramentalen Sinnwerte (Gottebenbildlichkeit, Christusbild-

lichkeit) stellen die menschlichen Erfahrungen und Einsichten in den Sinnhorizont des Glaubens und entfalten die sich daraus ergebenden Motivationen.

Entsprechend differenziert werden dann auch die wichtigsten anstehenden konkreten sexualethischen Probleme behandelt. So haben zwar volle geschlechtliche Beziehungen erst in der Ehe ihren eigentlich sinnvollen Ort, dennoch wird »eine undifferenzierte, pauschale Verurteilung bestehender vorehelicher sexueller Beziehungen« zurückgewiesen: »Es ist offensichtlich, daß der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, sich aber aus als schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen« (4.2.4).

Bei homosexueller Veranlagung wird zwar »von einer Einschränkung der Existenzmöglichkeiten« gesprochen, »insofern die Möglichkeit der Bereicherung durch das andere Geschlecht wegfällt« (4.4.4), zugleich werden aber auch Möglichkeiten der Einordnung »in ein umfassendes menschliches Gesamtverhalten« aufgewiesen. »Dabei können die Energien der Homosexualität von einer gleichgesinnten Freundschaft in Dienst genommen und von ihr humanisiert und personalisiert werden. Dies könnte eine Hilfe gegen die Gefährdung durch Promiskuität sein“ (4.4.5.2).

Auch hinsichtlich des Problems der »Selbstbefriedigung« (Masturbation) wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß der Jugendliche die Phase der sexuellen Selbstfixierung überwinden muß. Zugleich aber wird davor gewarnt, ihn durch »unbegründete Sündenängste« zu verunsichern, »die nicht zur Bewältigung seiner Situation beitragen« (5.4.2).

## II. Der deduktive Weg der römischen »Erklärung«

Demgegenüber verlangen nach der »Erklärung« der römischen Glaubenskongregation *Zu einigen Fragen der Sexualethik* auch konkrete sittliche Normen nach unmittelbar metaphysischer Begründung. Sie gründen in der »wesentlichen Ordnung (der menschlichen) Natur«, in den »konstitutiven Elementen und den wesentlichen Beziehungen der menschlichen Person« (n. 3)<sup>5</sup>.

Die Komposition ist sorgfältig angelegt: Die eben zitierten Kernformeln aus n. 3 sind hineingestellt in ein imposantes Verbundsystem, das im ganzen wie in seinen Gliedern einen unverkennbaren Verabsolutierungseffekt hervorbringen soll. Ein unscheinbares *igitur* verweist auf die vorausgenannten Glieder des Begrün-

5. N. 4 spricht von »echten Erfordernissen der Menschheit«. — Die Formulierungen sichern die zentrale These gegen den Verdacht eines biologistischen Naturverständnisses ab: Es geht um *menschliche* Dringlichkeiten und Erfordernisse. Sicher mit Absicht beginnt die »Erklärung« mit den Worten »*Persona humana*«.

dungszusammenhangs: auf den *Heilsplan*, den Gott geoffenbart, auf *Christus*, den Gott uns als höchste und unveränderliche Lebensnorm hingestellt, auf das *Gewissen*, in das Gott sein Gesetz geschrieben hat. Nachfolgend werden die weiteren Glieder des Verbundes genannt: »das ewige, objektive und universale göttliche Gesetz, durch das Gott . . . die ganze Welt und die Wege der Menschengemeinschaft ordnet, leitet und regiert« und das menschlichem Erkennen zugänglich ist, die *Heilige Schrift*, die mit den »echten Erfordernissen der Menschheit . . . notwendig auf die Existenz unveränderlicher Gesetze hinweist«, und schließlich die *Kirche*, die Christus als »die Säule und das Fundament der Wahrheit« gegründet hat und die »unter dem Beistand des Heiligen Geistes die Wahrheiten der sittlichen Ordnung ununterbrochen bewahrt und ohne Irrtum übermittelt . . .«. Abschließend wird festgestellt, die Kirche habe »im ganzen Verlauf ihrer Geschichte bestimmten Vorschriften des Naturgesetzes immer eine absolute und unveränderliche Geltung zuerkannt« (n. 4). Die Kirche ist die Instanz, in der sich das gesamte Verbundsystem repräsentiert und dem Menschen vermittelt.

Wie sieht nun die Anwendung dieser Argumentation auf die Sexualethik aus? Der zentrale Abschnitt n. 5 der »Erklärung« setzt — wie *Humanae vitae* — bei der »Metaphysik« des geschlechtlichen Aktes an. Die sittliche Zielgestalt dieses Aktes wird durch das Junktim von gegenseitiger Hingabe und humaner Zeugung in Liebe konstituiert. In der Wahrung dieses Junktims von interpersonaler Liebe und Zeugungsbereitschaft liegt das entscheidende Kriterium für die sittliche Bewertung geschlechtlichen Verhaltens. Dieses Prinzip — sagt die »Erklärung« — begründet auch die von der Kirche stets vertretene Lehre, »nach der der Gebrauch der Geschlechtskraft nur in der rechtsgültigen Ehe seinen wahren Sinn und seine sittliche Rechtmäßigkeit (*veram suam significationem probitatemque moralem*) erhält« (n. 5). Entsprechend werden im einzelnen folgende sexualethische Positionen rigoros abgewiesen:

1. Daß »manche heute das Recht zum *vorehelichen Verkehr* fordern, wenigstens in den Fällen, wo eine ernste Heiratsabsicht und eine schon fast eheliche Zuneigung in den Herzen der beiden Partner die Erfüllung fordern, die sie als naturgemäß erachten. Dies vor allem dann, wenn die Feier der Hochzeit durch äußere Umstände verhindert wird oder wenn die Beziehung als notwendig erscheint, um die Liebe zu erhalten« (n. 7.1).
2. Daß »heute einige unter Berufung auf Beobachtungen psychologischer Natur damit begonnen haben, *homosexuelle Beziehungen* mit Nachsicht zu beurteilen, ja sie sogar völlig zu entschuldigen«. Dies kann auch dort keine Rechtfertigung finden, wo der Homosexuelle seine Neigung »in einer eheähnlichen aufrichtigen Lebens- und Liebesgemeinschaft« zu integrieren sucht. »Nach der objektiven sittlichen Ordnung sind homosexuelle Beziehungen Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerläßlichen Zuordnung beraubt sind.« »Es kann somit keine

pastorale Methode angewandt werden, die diese Personen moralisch deswegen rechtfertigen würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachtet würden« (n. 8).

3. In entsprechend gleicher Weise wird auch jegliches psychologische oder soziologische Argument, mit dem man die sittliche Verwerflichkeit der *Selbstbefriedigung* (Masturbation) als »eine zuinnerst schwer ordnungswidrige Handlung« zu relativieren sucht, verworfen. Zugestanden wird lediglich, daß im Einzelfall »subjektiv gesehen nicht immer eine schwere Schuld vorliegen muß« (n. 9).

### III. Kritische Überlegungen zur römischen »Erklärung«

Bei der Behandlung der konkreten sexualethischen Probleme (n. 7–9) verfährt die »*declaratio*«, wie nunmehr deutlich geworden ist, streng deduktionistisch. Dieses Verfahren spielt sich durchgehend im Horizont eines totalen Lehramtspositivismus ab: Außer Schriftworten werden nur Äußerungen des kirchlichen Lehramts angeführt. Das hier zugrunde liegende Begründungsmodell stellt eine letztlich nicht durchschaubare Verklammerung gegenseitig sich abstützender Elemente naturrechtlich-metaphysischer, traditionalistischer und lehramtspositivistischer Provenienz her. Die Art, wie in diesem Argumentationsverfahren mit Bibeltexten, mit der eigenen Tradition und mit human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen umgegangen wird, verdient genauere Beachtung.

#### 1. Zum Umgang der »Erklärung« mit Bibeltexten

Die »*declaratio*« gibt sich schriftgemäß: an 17 Stellen wird wörtlich aus dem Neuen Testament zitiert; die Anmerkungen weisen darüber hinaus auf 22 weitere Schriftstellen hin. Die Art jedoch, wie hier mit dem Neuen Testament gearbeitet wird, erweckt größte Bedenken. Die Zeit, in der man die Bibel als bloße Sammlung von Belegstellen benutzen konnte, sollte vorbei sein. Die Schrift war in solcher Funktion nur noch Ornament für systematische Aussagen, die bereits feststanden. Und genau das ist sie noch immer in der römischen »Erklärung«.

Wenn zum Beispiel in n. 4 gesagt wird, Christus habe die Kirche als »die Säule und das Fundament der Wahrheit« gegründet, so tritt die Ornamentfunktion der Bibel klar zutage. Denn der zitierte Text aus 1 Tim 3, 15 spricht überhaupt nicht von einer Gründung der Kirche durch Christus. Die in Anführungszeichen gesetzten Wörter sollen biblischen Kolorit vermitteln, ohne daß berücksichtigt wird, was im Neuen Testament an Konzeptionen vorliegt über die Gründung der Kirche und über die Art, wie die Kirche lebt, sich entfaltet und sich verändert.

Die unsachgemäße Verwendung von 1 Tim 3, 15 bleibt durchaus kein Einzelfall. Ähnlich unsachgemäß ist es, wenn aus der sittlichen Mahnung des Paulus, die sich mit Mißständen in Thessalonich und Korinth auseinandersetzt, *unmittelbar und ohne Zwischenstufen* eine zeitlose Ethik ermittelt wird. Was muß im Kopf eines heutigen Christen vor-

gehen, dem als Aufforderung zur Keuschheit ohne jede weitere Erklärung 1 Thess 4, 4–5 vorgesetzt wird: »Jeder von euch soll mit seiner Frau in heiliger und ehrfürchtiger Weise verkehren, nicht in leidenschaftlicher Begierde wie die Heiden, die Gott nicht kennen« (n. 11). Er kann wohl nur zu dem Schluß kommen, daß geschlechtliche Lust eben doch etwas prinzipiell Böses ist und zugunsten einer kühlen Keuschheit abgetötet werden muß. Der zeitgeschichtliche Kontext, in dem derartige Aussagen zu lesen sind, wird ihm verschwiegen. Was Paulus in 1 Thess 4, 4–5 sagt, müßte zunächst einmal auf seinen Sprach- und Denkhorizont hin befragt werden, zum Beispiel auf stoische Elemente (Leidenschaftslosigkeit), die hier auf dem Umweg über die jüdisch-hellenistische Missionspredigt eingeflossen sind. Beachtet werden müßte ferner das griechisch-heidnische Eheverständnis, gegen das Paulus Stellung bezieht, und schließlich auch all das, was wir heute über die Geschlechtlichkeit des Menschen wissen. Erst dann dürfte in aller Vorsicht eine Transformation der so mißverständlichen Aussage 1 Thess 4, 4–5 gewagt werden. Bei einem wirklich differenzierten Umgang mit Paulus wäre auch noch sehr die Frage, ob er für die gegenwärtige Problematik eines vorehelichen Geschlechtsverkehrs bei »ehelicher Zuneigung« und »ernerster Heiratsabsicht« so unmittelbar herangezogen werden kann, wie es die »*declaratio*« in n. 7 tut.

Fragwürdig und bedenklich ist auch die Art, wie eine »Lehre« Jesu (n. 3: *doctrina*) über die Ehe insinuiert wird. Jesus hat den unbedingten und radikalen Anspruch Gottes verkündet und zugleich Gottes unbedingte und radikale Vergebung, aber eine Vermittlung in die konkrete, institutionalisierte Norm hat er nicht geleistet. Das wenige, was uns von Jesus prophetisch-provozierend zum Thema Ehe und Ehelosigkeit überliefert ist, läßt sich keineswegs unmittelbar in eine Ehelehre einbauen, sondern es muß für die jeweilige geschichtliche Situation aktualisiert und vermittelt werden, wie das die Urkirche in den verschiedensten Variationen von Anfang an getan hat. Deshalb ist es auch hier mit bloßem Zitieren keineswegs getan.

Am bedenklichsten an dieser ganzen Art, mit der Schrift umzugehen, ist jedoch folgendes: Die Bibel wird wieder einmal dazu mißbraucht, einzugrenzen, abzuwehren, abzulehnen und zu verurteilen. Was wir dringend brauchten, wären aber Aussagen über die Geschlechtlichkeit, die ermutigen, die zur Verantwortung führen, die zur Liebe rufen und die in der Treue bestärken. Hier würde auch der heutige Mensch zuhören, und hier hätte auch die Bibel vieles zu sagen. Aber diese Chance wurde gründlich vertan.

## 2. Zum Umgang der »Erklärung« mit der eigenen Tradition

Die »Erklärung« stellt mit Berufung auf das Zweite Vatikanische Konzil (*Dignitatis humanae*) ohne weitere Differenzierung fest, daß die »unveränderlichen Prinzipien . . ., welche in den konstitutiven Elementen und den wesentlichen Beziehungen der menschlichen Person gründen, im ewigen, objektiven und universalen göttlichen Gesetz« verankert sind: »Dieses göttliche Gesetz ist für unsere Erkenntnis zugänglich« (n. 3). Diese Behauptung mag thomistisch sein, thomanisch ist sie nicht. Auch nach Thomas von Aquin verlangt der Mensch danach, von ihm mit Hilfe der praktischen Vernunft entwickelte ethische Normen in einem letzten Begründungszusammenhang zu verankern.

Thomas kommt diesem Verlangen mit seiner Lehre von der *lex aeterna* entgegen. Da aber die *lex aeterna* als die schöpferische Vernunft Gottes ausgelegt wird (»*in mente divina praexistens*«), versteht es sich von selbst, daß der Mensch ihrer nicht unmittelbar habhaft werden, sie nicht konkret fassen kann. Als unmittelbare Regel menschlichen Handelns kommt die *lex aeterna* also nicht in Frage: Diese ist vielmehr auf der Basis sittlichen Handlungswissens spekulativ entwickelt worden, ist also »nachfolgende Interpreta-

tion des praktisch Erfahrenen«<sup>6</sup>. — In n. 9 wird als Beweis für die traditionelle Brandmarkung der Masturbation als »einer zuinnerst schwer ordnungswidrigen Handlung« u. a. Leo's IX. Brief *Ad splendidum nitentis* aus dem Jahre 1054 erwähnt; die Belanglosigkeit, daß es sich hier um ein sexualdisziplinäres Problem, und zwar in einem Kreis von Klerikern, handelte, wird der Erwähnung nicht für wert erachtet. — Aus der gewiß richtigen Einsicht, daß die sittliche Ordnung der Sexualität »Werte von großer Bedeutung für das menschliche Leben« beinhaltet, wird die Folgerung gezogen, »daß jede direkte Verletzung dieser Ordnung objektiv schwerwiegend ist«. Für Einsicht und Folgerung werden die christliche Überlieferung, die Lehre der Kirche und das Zeugnis der gesunden Vernunft aufgerufen. Mit souveräner Großzügigkeit wird darüber hinweggesehen, daß nach neuesten Forschungen diesbezüglich keine übereinstimmende Lehre der Moraltheologen nachzuweisen und daß die entgegengesetzte Lehre kirchlich nicht verworfen ist<sup>7</sup>. Die Verfasser der »Erklärung« hätten sich klugerweise über den aufschlußreichen Wandel in der Stellungnahme B. Häring's, eines der bekanntesten Moraltheologen, informieren sollen.

In B. Häring, *Das Gesetz Christi*, 1. Auflage (1936f) heißt es:

»Nach heute allgemeiner Lehre der Autoren ist nicht nur die volle Befriedigung, sondern jede *frei* gewollte direkte Erregung der Geschlechtslust außerhalb der geordneten ehelichen Liebe der ganzen Art nach schwer sündhaft . . . Der scheinbar so strenge Satz sagt nur, daß vom Aktsinn und Aktziel her alle Handlungen *schwer sündhaft* sind, die direkt um der geschlechtlichen, sei es der vollendeten oder unvollendeten Lust willen, gesetzt werden. *Es wäre verwegen, bei dem heutigen Stand der Moraltheologie den Satz, so wie er erklärt wurde, anzuzweifeln.*«

In der 8. Auflage (Bd. III, 299) heißt es:

»Nach der heute allgemeineren Lehre der Autoren ist nicht nur die volle Befriedigung, sondern jede *völlig frei* gewollte direkte Erregung der Geschlechtslust außerhalb der geordneten ehelichen Liebe der ganzen Art nach schwer sündhaft . . . Der scheinbar so strenge Satz sagt nur, daß vom Aktsinn und Aktziel her alle Handlungen, die direkt um der geschlechtlichen, sei es der vollendeten oder unvollendeten Lust willen, gesetzt werden, *eine ernste Unordnung darstellen und geeignet sind, den Menschen in seiner Unversehrtheit ernst zu gefährden. Die Formulierungen der Theologen und des kirchlichen Lehramtes müssen als pastorale Warnung vor Leichtfertigkeit verstanden werden.*«

Ein letztes Beispiel für den Umgang der »Erklärung« mit der eigenen Tradition: N. 4 spricht von »ununterbrochener Bewahrung und irrumsloser Übermittlung der Wahrheiten der sittlichen Ordnung durch die Kirche (unter dem Beistand des Heiligen Geistes)«. Diese Aussage wird jeden verwundern, der die Geschichte des Zinsverbotes, der Bewertung der Sklaverei sowie der Gewissensfreiheit und der religiösen Toleranz, der Ehezweck-Lehre, der Institution des Zölibats, des Verbots der Leichenverbrennung u. a. m. auch nur ein wenig kennt. Eine solche Behauptung vermag außer der Schädigung der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Lehramtes wirklich nichts einzubringen.

6. W. Kluxen, *Philosophische Ethik bei Thomas von Aquin* (Walberberger Studien. Phil. Reihe. Hrsg. v. P. Engelhard u. a., Bd. II). Mainz 1964, 236.

7. Vgl. K.-H. Kleber, *De materia in sexto* (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Hrsg. v. M. Müller. Bd. 18). Regensburg 1971. Vgl. zum folgenden B. Häring, *Das Gesetz Christi*. Freiburg 1954, <sup>1967</sup>.

## 3. Zum Umgang der »Erklärung« mit human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen

Vom Ansatz des ihr eigenen deduktionistischen Argumentationsganges her bleiben in der »Erklärung« human- und sozialwissenschaftliche Einsichten für den Begründungsaufweis sittlicher Normen in ihrem objektiven Verbindlichkeitsanspruch ohne jede Bedeutung. Soziologische Erhebungen können hiernach zwar Auskunft über die »nach Orten, Bevölkerung und Umständen« variierende Häufigkeit eines ordnungswidrigen Verhaltens geben, und »moderne Psychologie« vermag darüber hinaus zwar »eine Reihe von gültigen und nützlichen Daten« zur Klärung der subjektiven sittlichen Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit bei gegebenem Fehlverhalten zu liefern, relevante Kriterien »für die Beurteilung des sittlichen Wertes menschlicher Handlungen« als solchen lassen sich aus eben diesen Daten aber gerade nicht gewinnen (n. 9.3 u. 4).

Normative Schlußfolgerungen, die aus psychologischen und soziologischen Erkenntnissen über menschliches Sexualverhalten gezogen werden, erscheinen somit von vornherein verdächtig (vgl. n. 8.1 u. 9.1). Wie gering dabei das Maß an Vertrautheit mit einfachsten sexualpsychologischen Einsichten in Wahrheit ist, zeigen die Ausführungen über Homosexualität. Man spricht hier zwar der sexualpsychologischen Unterscheidung von angeborener und erworbener Homosexualität eine gewisse Berechtigung zu, behauptet aber zugleich, daß es sich im Falle der erworbenen Homosexualität um eine »Übergangserscheinung« handle oder daß sie »wenigstens nicht unheilbar« sei (n. 8.2). Demgegenüber das Würzburger Papier: »Da die Wissenschaft heute davon ausgeht, daß für die meisten homosexuellen Menschen der Mangel, nicht von einem andersgeschlechtlichen Partner angesprochen werden zu können, nicht behebbar erscheint, ist es ihnen auferlegt, mit ihrer Zuneigung zum gleichen Geschlecht zu leben« (4.4, 5.1).

Der entscheidende Mangel der »*declaratio*« im Umgang mit human- und sozialwissenschaftlichen Einsichten liegt jedoch nicht in der ein oder anderen vielleicht noch entschuldbaren mangelnden Information über gegebene sexualpsychologische Fakten, sondern wesentlich in ihrer prinzipiellen Fehleinschätzung des methodischen Selbstverständnisses von Soziologie und Psychologie als *Humanwissenschaften*. Hier scheint in der Tat immer noch ein Wissenschaftsbegriff vorzuwalten, der im Grunde an längst unhaltbar gewordenen positivistischen Konzepten orientiert ist. Denn wenn sich auch diese Wissenschaften wesentlich als *empirische* Wissenschaften vom Menschen verstehen, denen es als solchen, entsprechend ihrem jeweiligen Forschungsgegenstand, um den Aufweis streng nachprüfbarer psychologischer bzw. sozialer Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten geht, so bedeutet dies doch gerade nicht, daß sie hierbei von allem normativen auf den Menschen und sein Gelingen gerichteten *Sinn* ihres Vorgehens absehen könnten und sollten. Insofern verstehen sie sich also durchaus als Wissenschaften vom *Menschen*, denen es entscheidend, wie dies in entsprechend anderer Weise etwa auch von der Medizin oder den Wirtschaftswissenschaften gilt, um das Gelingen des Menschen zu tun ist. Entsprechend agieren sie also keineswegs in einem ethikfreien Raum und verstehen sich durchaus nicht als bloße Mittel zu Zwecken, über die sie selbst nicht befinden.

Gerade weil nun aber diese Einzelwissenschaften in ihrem konkreten Forschen auf jeweils bestimmte partielle Bedingungsbeziehungen menschlichen Seins und Seinkönnens gerichtet bleiben, gelangen sie, wenn auch in entsprechend perspektivistischem Rahmen, nicht selten zu sehr viel differenzierteren normativen Ergebnissen, als dies eine generelle Ethik, die von der Frage nach dem Gelingen des Menschen und damit nach dem sittlich Guten *in seiner Gänze* bewegt ist, zu erbringen vermöchte. Wenn sie damit auch keineswegs die generelle Frage nach einer umfassenden philosophischen und theologischen Begründung des Sittlichen als letzter kritischer, integrierender Instanz überflüssig machen,

so kommt ihnen doch im konkreten Gang ethischen Argumentierens eine unabdingbare Wächterfunktion zu: sie schärfen den Blick für die tatsächliche Komplexität menschlichen Gelingens und der Bedingungsformen seiner Verwirklichung. Anders gewendet, eine Vernachlässigung der von Soziologie und Psychologie aufgewiesenen Bedingungsformen führt zu Depravationen des Menschlichen, auch wenn diese Bedingungsformen selbst nicht schon das denkbar höchste Maß an sittlicher Zielgestalt beinhalten. Unter dieser Voraussetzung ist es im Hinblick auf die Verwirklichung des Menschseins des Menschen und damit eben auch im Hinblick auf eine *objektive* Bewertung und Normierung menschlich sittlichen Handelns ganz und gar nicht gleichgültig, ob z. B. ein Sexualverhalten partnerschaftlich integriert ist oder ob es sich ipsistisch bzw. promisk auslebt, selbst wenn im gegebenen Fall eine volle sittliche Finalität des Verhaltens mit dem Einschluß möglicher Zeugungsbereitschaft nicht erstrebt wird bzw. nicht realisiert werden kann. Entsprechend muß hier also auch im Anspruch eines umfassenderen sittlichen Gesamtverständnisses menschlicher Sexualität von einem partiell sittlich *sinvollen* Handeln gesprochen werden, und zwar nicht nur im Sinne eines *minus malum*, eines hinzunehmenden geringeren Übels, (insofern es der Freisetzung persönlichkeitszerstörender Tendenzen wehrt), sondern darüber hinaus – man gestatte uns hier, um der sachgerechteren Unterscheidung willen, diese ethische Neuverwendung einer alten ontologischen Terminologie – auch im Sinne eines *minus bonum*, insofern es ein, wenngleich geringeres, so doch *partiell wesentlich Gutes*, hier etwa die Herstellung personaler Liebe und Partnerschaft, bewirkt.

Solche Differenzierung in der Beurteilung menschlichen Sexualverhaltens, der eine am Humanen und damit eben auch am Gelingen des *einzelnen Menschen* orientierte sexual-ethische Theorie ihre Zustimmung schwerlich versagen kann, wird auch von der »*declaratio*« zwar zur Kenntnis genommen, jedoch zugleich unterschiedslos abgewiesen. Hiernach ist jeder »freigewollte Gebrauch der Geschlechtskraft, aus welchem Motiv er auch immer geschieht, außerhalb der normalen ehelichen Beziehungen« (d. h. soweit diese als solche sowohl »den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer humanen Zeugung in wahrer Liebe« realisieren) »als eine zuinnerst schwer ordnungswidrige Handlung zu brandmarken« (n. 9.2). Damit aber ist jede Diskussion über eine differenziertere Beurteilung des unterschiedlichen sittlichen Wertes der möglichen Motivationsstrukturen abgeschnitten. Ihre Erforschung wird zum Glasperlenspiel ohne ethische Relevanz. Der dafür zu zahlende Preis dürfte nicht gering sein: Der einzelne wird wieder auf jene rein negative Abwehrhaltung vereidigt, die ihn mit ihren motivational überfordernden Ansprüchen in immer neue, kaum je aufarbeitbare Sündenängste verstrickt, seine Bereitschaft zu neurotischen Verdrängungen erhöht oder ihn gar als Folge partnerschaftlich unaufgehobener Sexualität zur Ausbildung persönlichkeitszerstörender Perversionen drängt. Man setzt ihm Barrieren, zu seiner möglichen Identität und Sozialität zu kommen, und widerspricht so dem entscheidenden Sinn jeder ethischen Theorie.

#### IV. Der konstruktive Ansatz des Synodenpapiers

Das Arbeitspapier der Synode geht, wie gezeigt wurde, den Weg kritischer Hermeneutik. Das Begründungsmodell, das dahinter steht, setzt sich in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Moraltheologie mehr und mehr durch. Man geht hier aus von dem Vorverständnis, das sich durch eine lange Tradition Geltung verschafft hat und das – wie im Falle unserer Thematik – in die Krise geraten ist. Die Auf-

gabe einer theologischen Ethik besteht darin, dieses geltende Vorverständnis wissenschaftlich auszulegen, kritisch zu hinterfragen, aktuell zu konkretisieren, über die Möglichkeiten seiner Durchsetzung zu reflektieren — beziehungsweise, wenn es sich nicht mehr zu behaupten vermag, verantwortlich weiterzubilden. Diese wissenschaftliche Rechenschaft über das Vorverständnis vollzieht sich in ständiger Kooperation der Ethik mit den Human- und Sozialwissenschaften und mit der philosophischen Anthropologie. Darüber hinaus muß die theologische Ethik das authentisch Humane im spezifisch christlichen Verständnis integrieren und dessen kritischen und stimulierenden Effekt behutsam, aber entschlossen in den Prozeß der gesellschaftlich-geschichtlichen Bewußtseinsbildung einbringen<sup>8</sup>.

Dieses Modell heutiger theologisch-ethischer Argumentation steht im Hintergrund des Würzburger Synodenpapiers. Sachlich versucht dieses, menschliche Geschlechtlichkeit weniger als eigenständige Kraft des Individuums zu begreifen und eher als eine Wirkkraft, die zwischen zwei Menschen aufbricht und ihre Getrenntheit aufzuheben verspricht. Der Mensch soll durch sie aus Isolierung und Getrenntheit herausgeführt, zum anderen in drängender Weise in Beziehung gesetzt und damit zugleich auch in seiner Selbstverwirklichung vorangebracht werden.

Das Würzburger Synodenpapier entkrampft und befreit, indem es zwar dem Leser die Entscheidung nicht abnimmt, aber für diese Entscheidung Orientierungshilfen bereitstellt. Da diese offenbar aus menschlicher Selbsterfahrung gewonnen sind, vermögen sie auch leichter sittliche Bereitschaft zu evozieren. Die römische »Erklärung« steht im Horizont metaphysischer Evidenz und entwickelt daraus eine kaum angefochtene Apodiktik. Diese verschärft sich noch dadurch, daß die lehramtspositivistische Abdichtung nach außen die Bildung eines stabilen Plausibilitätszusammenhangs nach innen befördert. Weil auch von hier aus der Anschein einer unbestechlichen rationalen Argumentation erweckt wird, kommt schließlich so leicht niemand mehr auf den Gedanken, es könnten hinter der Begründungsreziprozität von Metaphysik, Traditionalismus und Positivismus noch archaische Tabus vergraben liegen.

Ein derart geschlossenes Begründungssystem, das hartnäckig in der von ihm selbst erzeugten Plausibilität verbleibt, schließt sich jedenfalls von der wissenschaftlichen Diskussion aus. Sich selbst aus dem öffentlich geführten ethischen Diskurs zu exkommunizieren, mag zwar »gruppenintern« — wie man heute sagt — spezifische stabilisierende Effekte erbringen. Aber die Gruppe, in der solche Effekte zustande kommen — in unserem Fall: die Kirche —, wird dadurch auch nach innen

8. Das hermeneutische Grundproblem einer solchen Konzeption liegt offen zutage: Hier sieht alles nach einer bloß äußerlichen Koexistenz verschiedener wissenschaftlicher Betrachtungsweisen aus. Man sollte jedoch bedenken, daß die einzelnen Sichten allesamt ein ganzheitlich verfaßtes Vorverständnis umkreisen und überdies von lebendigen und »interessierten« Menschen betrieben werden. Man kann darauf vertrauen, daß die so gewonnenen Einsichten trotz verschiedener Herkunft und Art im konkreten Vollzug der Reflexion zu einer ganzheitlichen und lebhaften Sinngestalt zusammenwachsen.

höchstens einen kurzfristigen Gewinn erzielen. Auf's Ganze gesehen wird der Schaden beträchtlich sein. Nicht daß eine weitreichende Sezession zu befürchten wäre — eine solche »Erklärung« ist keine *causa sufficiens* für eine Sezession —, aber der Rückzug auf die Position einer partiellen Identifikation mit der Kirche wird sich für viele als einzige Möglichkeit anbieten.

Das Arbeitspapier der Synode — dies abschließend zu bemerken mag gewissen Befürchtungen gegenüber nicht überflüssig sein — plädiert keineswegs für eine »Moral ohne Normen«, sondern besteht darauf, daß die in ihm entwickelten Einsichten normativ artikuliert und vermittelt werden. In der Tat, ohne normative Orientierung vermag der Mensch dem ebenso massiven wie verwirrenden Entscheidungsdruck in der heutigen gesellschaftlichen Situation nicht standzuhalten. Freilich, die Normen müssen vom Sinnverständnis her überzeugend einsichtig gemacht werden, wenn sie in Freiheit angenommen werden sollen. Überdies sollten normative Kurzformeln nach dem Arbeitspapier (3.3) durch explizierte Verhaltensmodelle ergänzt werden, damit für anstehende Entscheidungen konkrete Überlegungshilfen bereit sind. Tatsächlich ist in Würzburg ein guter Schritt in diese Richtung getan worden. Die römische »Erklärung« mag versuchen, eine solche Entwicklung zu blockieren. Gelingen wird dies nicht.

Friedrich von Hügel hat vor mehr als 50 Jahren von der Kirche mehr »Gastlichkeit« verlangt. Das Haus der Kirche sollte für den Menschen unserer Zeit auch intellektuell und ethisch bewohnbar bleiben. Es fällt nicht schwer zu beurteilen, welches der beiden diskutierten Papiere zur intellektuellen und ethischen Bewohnbarkeit der Kirche mehr beizutragen hat. Grundbedingung dieser Bewohnbarkeit ist der von Paul VI. zu Beginn seines Pontifikats proklamierte Dialog zwischen Kirche und Welt. Der Vorsitzende der französischen Bischofskonferenz, *Roger Etchegaray*, Erzbischof von Marseille, sieht in einer Stellungnahme zur römischen »Erklärung« die Aufgabe der Kirche darin, mit der Jugend einen Dialog zu führen und ihr nicht eine Anzahl von Verboten ohne überzeugende Begründung vorzusetzen. Er schreibt: »Wer einem Jugendlichen mit einem Arsenal von Gesetzen gegenübertritt, der macht ihn glauben, daß er nichts anderes zu tun hat, als sich stolz darin zu installieren, nach der Art der Pharisäer.« Junge Menschen suchen nicht den Komplizen, wohl aber den Älteren, der sie berät. Doch dürfe dieser Rat nicht nur von oben kommen, vielmehr müsse das »du darfst« einer Beziehung entspringen, die den Jugendlichen zum Mitautor dieses Wortes mache<sup>9</sup>.

9. Vgl. *Das christliche Zeitgeschehen*, in: *Christ in der Gegenwart* 28 (1976) Nr. 6, 42.